

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 1976
– Drucksachen 7/5028, 7/5229 –

Bericht des Abgeordneten Dr. Waigel

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll dem in New York am 19. März 1976 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Internationalen Kaffee-Übereinkommen von 1976 zugestimmt werden. Nach Artikel 24 des Übereinkommens werden die Ausgaben für die Delegationen beim Rat sowie für die Vertreter im Direktorium und in den Ausschüssen des Rates oder des Direktoriums von den betreffenden Regierungen getragen. Der Bundeshaushalt wird deshalb mit den Personalkosten für die deutschen Vertreter

belastet. Die Höhe dieses jährlichen deutschen Beitrages wird auf 300 000 DM geschätzt; für das laufende Haushaltsjahr 1976 werden jedoch nur 280 000 DM erforderlich.

Deckung für diese Kosten ist im Entwurf des Bundeshaushalt 1976 bei Kap. 09 02 Tit. 686 01 vorhanden. Für die Folgejahre sind diese Kosten in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 2. Juni 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Dr. Waigel
Vorsitzender	Berichterstatler